Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-77/2026 3. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 09.11.2026

Sachbearbeiter	Frank Schmitz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
10. Sitzung des Gemeindevorstandes	22.09.2026	beschließend
11. Sitzung des Gemeindevorstandes	13.10.2026	beschließend
13. Sitzung des Gemeindevorstandes	10.11.2026	beschließend
3. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	16.11.2026	vorberatend
7. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	19.11.2026	vorberatend

Neuordnung des gemeindlichen Kinderbetreuungsangebotes

Sachbericht:

Die Gemeinde Grävenwiesbach steht – wie zahlreiche Kommunen – vor der Aufgabe, ihr Kinderbetreuungsangebot an die demografische Entwicklung der geburtenschwachen Jahrgänge mit rückläufiger Entwicklung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen, anzupassen.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seinen Sitzungen am 22.09.2026, 13.10.2026 sowie am 10.11.2026 über die Neuordnung des gemeindlichen Kinderbetreuungsangebotes beraten. Hierbei wurde neben dem VzF auch der Gesamtelternbeirat wie auch die Elternbeiräte der Einrichtungen in Laubach und Mönstadt angehört.

Eine Auswertung der kommunalen EWO-Statistik der Gemeinde Grävenwiesbach für die Jahre 2015 bis einschließlich 2026 zeigt nach einem Geburtenhöhepunkt im Jahr 2021 (57 Neugeborene) ein stabiles, aber deutlich rückläufiges Niveau von durchschnittlich 32 Geburten pro Jahr für den Betrachtungszeitraum 2022 bis 2026.

Altersklassen	Anzahl der Kinder gem. EWO-Abfrage / Jahr											
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
0 bis 1 Jahr	51	54	44	44	46	38	57	30	36	31	33	31
1 bis 2 Jahre	38	54	55	54	46	44	45	62	40	36	34	35
2 bis 3 Jahre	50	43	57	57	48	55	47	49	62	40	35	37
3 bis 4 Jahre	46	52	46	54	55	48	58	51	54	56	39	30
4 bis 5 Jahre	43	47	50	47	53	62	54	58	51	51	56	47
5 bis 6 Jahre	62	46	48	53	47	55	62	49	59	53	53	52
6 bis 7 Jahre	54	62	49	51	53	49	56	62	56	57	51	51
	344	358	349	360	348	351	379	361	358	324	301	283

Die vorhandenen EWO-Daten wurden auf Basis einer Projektion der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (Stand 31.12.2024) für den Zeitraum 2027 bis 2035 fortgeschrieben. Die Hessen Agentur weist für Grävenwiesbach für die Gesamtbevölkerung der Jahre 2024 bis 2030 einen Anstieg von 1,0 %, für die Jahre 2024 bis 2040 dagegen einen Rückgang von 0,3 % aus. Gleichzeitig sinkt der Anteil der unter 20-Jährigen von 20 % (2024) auf 18 % (2030) und 16 % (2040). Die Summe der sieben Altersklassen sinkt dabei von 283 Kindern im Jahr 2026 auf rund 249 Kinder

im Jahr 2035. Die Werte der Jahre 2027 bis 2035 sind dabei kommunale Planungs- und Bedarfswerte und keine amtliche Einzelaltersjahres-Prognose der Hessen Agentur.

Altersklassen	Demographie-Kalibrierung: Projektion basierend auf aktueller Bevölkerungvorausschätzung der HessenAgentur Ausgangsdaten: Kommunale EWO-Statistik 2015-2026 der Gemeinde Grävenwiesbach Ausgangspunkt der Prognose: tatsächlicher Bestand 2026								
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
0 bis 1 Jahr	31	31	32	30	29	29	29	28	28
1 bis 2 Jahre	34	35	35	33	33	32	32	31	31
2 bis 3 Jahre	39	39	39	37	36	36	35	35	34
3 bis 4 Jahre	39	41	41	38	38	37	37	36	36
4 bis 5 Jahre	31	41	43	40	39	39	39	38	38
5 bis 6 Jahre	50	34	44	44	42	42	41	41	40
6 bis 7 Jahre	54	53	36	44	45	44	43	43	42
	278	**274**	**270**	**266**	**262**	**259**	**256**	**252**	**249**

Datenquelle: Hessen Agentur / Hessisches Gemeindelexikon, Gemeindedatenblatt Grävenwiesbach (434004), Stand November 2025. https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf

Stand 24.08.2026 geht der VzF Taunus für das Jahr 2027 von einer rückläufigen Belegung auf 185 Kinder (ohne Berücksichtigung Platzreduzierung durch I-Kinder) bzw. unter Berücksichtigung der Platzreduzierungen durch I-Kinder von einer Belegung mit 217 Kindern bei einer Betriebserlaubnis von bis zu 285 Kindern aus.

KiTa	Aktuelle Belgung			Warteliste (vorliegende Anmeldungen) zu erwartende Aufnahme			Gesetzl. zu reduzierende Plätze I-Kinder	Gesamt Juni 2027	Plätze nach Betriebs-erlaubnis	Schul-abgänger 2027
	Ü3-Betruung (ohne I-Kinder)	U3-Betreuung (ohne I-Kinder)	I-Kinder (Ü3)	Ü3-Betruung (ohne I-Kinder)	U3-Betreuung (ohne I-Kinder)	I-Kinder (Ü3)				
Grävenwiesbach	83	9	10	12	1	1	22	138	175	29
Hundstadt	27	3	4	3	4		8	49	60	17
Laubach	10	1	1		4		2	18	25	5
Mönstadt	11			1				12	25	1 (2 Kannkinder)
Summe	**131**	**13**	**15**	**16**	**9**	**1**	**32**	**217**	**285**	**52**

Die Entwicklung der Belegungs- und Anmeldezahlen zeigt, dass die beiden eingruppigen Kindertageseinrichtungen in Laubach und Mönstadt ihre ursprüngliche Funktion als wirtschaftlich und pädagogisch tragfähige Betreuungseinrichtungen zunehmend verlieren. Insbesondere in den Nachmittagsstunden sind nur sehr wenige Kinder gleichzeitig anwesend. Die teilweise nur noch aus einem Kind bestehende Nachmittagsbelegung verdeutlicht das bestehende strukturelle Problem.

Damit hat sich die ursprüngliche Grundlage für den Betrieb von eigenständigen Einrichtungen erheblich verändert. Die Gemeinde ist gehalten, ihr Betreuungsangebot dahingehend zu überprüfen, ob die vorhandenen Strukturen noch dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und ob der Einsatz der hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen noch vertretbar ist. Trotz der geringen Auslastung in den Nachmittagsstunden muss aufgrund der gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen weiterhin das notwendige Fachpersonal vorgehalten werden. Damit entsteht ein strukturelles Missverhältnis zwischen geringer Kinderzahl und nahezu vollständigem Personalvorhaltebedarf.

Bei der Neuordnung des gemeindlichen Betreuungsangebots steht das Wohl der betreuten Kinder im Mittelpunkt. Hierbei ist eine möglichst wohnortnahe Betreuung grundsätzlich wünschenswert. Wohnortnähe allein kann jedoch kein ausreichender Grund sein, dauerhaft Strukturen aufrechtzuerhalten, die weder wirtschaftlich tragfähig noch pädagogisch sinnvoll sind.

Wesentliche gruppenpädagogische Potenziale können aufgrund der geringen Gruppengröße nicht befriedigend ausgeschöpft werden. Die Zusammenführung der Kinder in größeren Gruppen ermöglicht eine bessere pädagogische Arbeit, vielfältigere soziale Erfahrungen für die Kinder und einen zielgerichteteren Einsatz des vorhandenen Fachpersonals.

Eine dauerhaft extrem kleine Gruppe reduziert vielfältigere Spielpartnerschaften, unterschiedliche Kommunikationsformen wie auch das Erlernen von Kooperation und Kompromissfähigkeit. Insbesondere ergeben sich deutlich weniger pädagogische Möglichkeiten für wechselnde Sozialkontakte und Gruppenerfahrungen.

Darüber hinaus wurde auch seitens der Geschäftsführung des VzF geäußert, dass die gegenwärtige Situation auch für die pädagogischen Fachkräfte unbefriedigend ist. Die Aufgabe pädagogischer Fachkräfte besteht nicht lediglich darin, die Aufsicht über einzelne Kinder sicherzustellen, sondern vielmehr darin, Bildungsprozesse zu initiieren, Gruppenprozesse zu begleiten, soziale Kompetenzen fördern oder beispielsweise Bewegungsangebote zu organisieren.

Bei einer dauerhaft kleinen Kindergruppe sind viele dieser pädagogischen Möglichkeiten nur eingeschränkt umsetzbar. Ebenso entwickelt ein Angebot für eine Gruppe eine andere Dynamik als eines, welches sich letztlich nur an wenige einzelne anwesende Kinder richtet.

Mittelfristige Zielsetzung: Zusammenlegung von Einrichtungen
Eine unveränderte Fortführung des bisherigen Betriebes wird die bestehenden wirtschaftlichen und pädagogischen Probleme nicht lösen. Bei weiterhin niedrigen Kinderzahlen würde das Missverhältnis zwischen Personalaufwand und tatsächlicher Belegung fortbestehen.

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten würde das für berufstätige Eltern wichtige verlässliche Betreuungsangebot einschränken.

Die Zusammenführung der Kinder in größeren Gruppen ermöglicht eine bessere pädagogische Arbeit, vielfältigere soziale Erfahrungen für die Kinder und einen zielgerichteteren Einsatz des vorhandenen Fachpersonals.

Die Zusammenführung von Einrichtungen stellt deshalb keine Abkehr von einem qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebot dar, sondern ist Teil einer notwendigen strukturellen Neuordnung und langfristigen Sicherung des kommunalen Betreuungsangebotes.

Mittelfristige Zielsetzung: Zusammenlegung von Einrichtungen
Eine unveränderte Fortführung des bisherigen Betriebes wird die bestehenden wirtschaftlichen und pädagogischen Probleme nicht lösen. Bei weiterhin niedrigen Kinderzahlen würde das Missverhältnis zwischen Personalaufwand und tatsächlicher Belegung fortbestehen.

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten würde das für berufstätige Eltern wichtige verlässliche Betreuungsangebot einschränken.

Die Zusammenführung der Kinder in größeren Gruppen ermöglicht eine bessere pädagogische Arbeit, vielfältigere soziale Erfahrungen für die Kinder und einen zielgerichteteren Einsatz des vorhandenen Fachpersonals.

Die Zusammenführung von Einrichtungen stellt deshalb keine Abkehr von einem qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebot dar, sondern ist Teil einer notwendigen strukturellen Neuordnung und langfristigen Sicherung des kommunalen Betreuungsangebotes.

Beauftragung der Verwaltung:
Im Rahmen der Beratungen wurde die Verwaltung beauftragt, die finanziellen Auswirkungen für die folgenden Szenarien zu ermitteln:
1. Zusammenlegung der Standorte Laubach und Mönstadt

2. Schließung beider Standorte und
3. Schließung des Standortes Gartenstr. (REWE-Kindergarten) im OT Grävenwiesbach

Szenario 1 - Zusammenlegung der Standorte Laubach und Mönstadt
Auf Basis der vom Vzf zur Verfügung gestellten gesonderten Daten zu den Belegungszahlen und zum Personalbedarf wie auch der Planzahlen 2027 zu den Personal- und Sachaufwendungen erwartet die Verwaltung bei einer Zusammenlegung der Standorte Laubach und Mönstadt ein Einsparpotenzial von rund 170.000 Euro. Die Verwaltungsberechnungen zum Einsparpotenzial wurden dem VzF im Vorfeld der Vorstandssitzung vom 13.10.2026 zur vertraulichen Kenntnisnahme wie auch ggf. sachkundiger Anregung zur Verfügung gestellt und in dessen Beisiein in der gleichen Vorstandssitzung beraten.

Das Einsparpotenzial ergibt sich insbesondere durch eine Reduktion des Personalaufwandes in der Einrichtung Mönstadt. Die Mindestpersonalbedarfe der eingruppigen Einrichtung sind nicht über den KiFöG-Rechner bestimmbar, da dieser nur einen Netto-Mindestpersonalbedarf i.H.v. 25,38 Stunden wöchentlich ausweist. Selbst unter Einbeziehung der Ausfall- und Leitungszeiten ergibt sich nach KiFöG nur ein Mindestfachkraftstundengesamtbedarf von rund 36 Stunden wöchentlich.

Mit Blick auf die Öffnungszeiten (tägl. 07:30 Uhr bis 15.00 Uhr = 35 Stunden/Woche) belaufen sich die tatsächlich benötigten Fachkraftstunden zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs dagegen auf rund 106,5 Stunden/wöchentlich. Damit liegen die tatsächlichen Personalkosten nicht wie vom KiFöG-Rechner ermittelt bei rund 71.000 € jährlich, sondern tatsächlich bei rund 210.000 € jährlich (VzF-Planwert 2027: 236.587 €/p.a.).

Im Zuge der Zusammenlegung der beiden Einrichtungen reduziert sich der Bedarf des Mindestfachkraftstunden von 227,40 Stunden wöchentlich auf rund 156,9 Stunden je Woche.

Zusammenlegung Laubach und Mönstadt

	Altersgruppe	Einrichtung	Öffnungszeit	BetreuungsMW	aufgen. Kinder	I-Kind	Fachkraftfaktor	MindestFachk.Std.	Integrationskraft
U 3	Halbtagsbetreuung o. Mittagessen	Laubach	07:00 - 13:00 Uhr	30 Std./Wo.	2		0,02	12,00	
	Erw. Halbtagsbetreuung m. Mittagessen	Laubach	07:00 - 15:00 Uhr	42,5 Std./Wo.	2		0,02	17,00	
Ü3	Halbtagsbetreuung o. Mittagessen	Laubach	07:00 - 13:00 Uhr	30 Std./Wo.	4		0,07	8,40	
	Halbtags o. Mittagessen	Mönstadt	07:30 - 13:00 Uhr	30,Std./Wo.	5		0,07	10,50	
	Erw. Halbtagsbetreuung m. Mittagessen	Laubach	07:00 - 15:00 Uhr	42,5 Std./Wo.	8	1	0,07	32,73	15
	Erw. Halbtagsbetr. m. Mittagessen	Mönstadt	07:30 - 15:00 Uhr	42,5 Std./Wo.	5		0,07	14,88	
					26	1		**95,51**	**15**
					Netto-Mindestpersonalbedarf			**110,51 Std./ Wo.**	
							22% Ausfallzeiten	**24,31 Std./ Wo.**	
							20% Leitungsfunktion	**22,1 Std./ Wo.**	
								156,92 Std./Wo.	

Für den Sachkostenbereich werden bei wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung durch den externen Betriebsführer weitere Einsparpotenziale von ca. 18% (= 17.476 Euro) jährlich erwartet. Dies setzt natürlich voraus, dass die sich ergebenden Synergieeffekte durch Wegfall der redundanten Vorhaltung von beispielsweise Fachliteratur, Kontenführung, Datensicherung, Betriebsausstattung, Hauswirtschafts- und Reinigungskräften sowie von Instandhaltungsaufwendungen und Abschreibungen nicht durch eine Neuschlüsselung von Umlagefaktoren konterkariert werden.

In Summe wird bei Zusammenlegung ein jährliches Einsparpotenzial von rund 170.000 € erwartet:

Erwartete Einsparpotenziale be Zusammenlegung der Standorte Laubach und Mönstadt	Ursprüngl. VzF-HH-Plan 2027	Zusammenschluss
Summe Personalkosten	500.844 €	332.980 €
Summe Sachkosten	95.980 €	78.504 €
Summe Kosten	**596.824 €**	**411.484 €**
Einnahmen	166.021 €	154.000 €
Betriebskostenzuschuss Gemeinde	**430.803 €**	**257.484 €**
Einsparpotenzial jährlich ca.		**170.000 €**

Szenario 2 – Standortzusammenlegung mit den Einrichtungen Grävenwiesbach und/oder Hundstadt
Eine Prognose der Kostenentwicklung bei Standortzusammenlegung mit den Einrichtungen in Grävenwiesbach und/oder Hundstadt ist deutlich erschwert, da weder dem VzF als Betriebsführer noch der Verwaltung die Standortpräferenzen der Eltern vollständig und abschließend bekannt sind.

Für dieses Szenario hat die Verwaltung zunächst unterstellt, dass durch die mit den Plandaten 2027 seitens des VzF gegenüber den Vorjahresplanungen vorgenommene Gruppenreduzierung von jeweils einer Gruppe, in Summe ausreichend freie Belegungskapazitäten für eine Zusammenlegung der Einrichtungen vorhanden sind.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Zusammenlegung der Standorte Mönstadt und Laubach mit den Einrichtungen in Grävenwiesbach und Hundstadt nicht zu wesentlichen Änderungen gegenüber dem Szenario 1 führt, mit Ausnahme der Leitungsfreistellung am Standort Laubach.

Für die Betrachtung wird unterstellt, dass künftig keine U3-Betreuung mehr am Standort Laubach stattfindet und die geplanten Neuzugänge in der U3-Betreuung vom Standort Laubach auf die Einrichtungen in Grävenwiesbach und/ oder Hundstadt übergehen.

Für den Standort Laubach ergeben sich damit Synergieeffekte primär durch den Wegfall (Zusammenlegung) bzw. die Reduktion (keine Neuzugänge U3) der Leitungsfunktion. Bei Komplettwegfall der Leitungsfunktion in Laubach ergeben sich Einsparpotenziale i.H.v. rund 38.500 €. Bei ausschließlicher Übertragung der U3-Betreuung beschränkt sich das Einsparpotenzial der Leitungsfunktion auf rund 13.200 € (38.394 € abzügl. 25.238 €). Daneben werden für den Standort Laubach bei Komplettübertragung weitere Synergieeffekte in den Sachkosten von knapp 22.000 € erwartet.

Anzumerken ist, dass sich bei ausschließlicher Einstellung der U3-Betreuung am Standort Laubach schnell eine ähnliche Thematik hinsichtlich der eingeschränkten Kalkulationsmöglichkeiten mit dem KiFöG-Rechner ergeben kann, wie sie sich mit Blick auf die Öffnungszeiten bereits heute in Mönstadt darstellt.

Szenario 3 – Zusammenlegung des Standorts Frankfurter Straße (REWE-Kindergarten) im OT Grävenwiesbach mit der Haupteinrichtung in der Gartenstraße
Für die über eine Luxemburger-Fondsgesellschaft angemietete Immobilie in der Frankfurter Straße ist die Gemeinde Grävenwiesbach ein Festmietverhältnis bis zum 31.12.2029 eingegangen. Für die noch verbleibende Restmietdauer wurden keine besonderen Kündigungsrechte vereinbart.

Bedauerlicherweise haben sich die autorisierten Ansprechpartner auf Vermieterseite zwischenzeitlich geändert, so dass eine telefonische und damit kurzfristige Adressierung unseres Anliegens nicht möglich war. Eine schriftliche Anfrage wurde durch die Verwaltung gestellt. Trotz mehrwöchiger Bearbeitungszeit steht aber auch diesbezüglich eine Rückmeldung aus.

Der VzF-Haushaltsplan 2027 enthält keine Belegungs- und Kostendifferenzierung für die beiden Einrichtungen in Grävenwiesbach. Entsprechend ist davon auszugehen, dass sich das Synergiepotenzial ausschließlich auf die Miet- und Nebenkosten beschränkt. Diese belaufen sich jährlich auf rund 19.000 €.

Neben einer gemeinsamen Begehung der Objekte in Laubach und Mönstadt durch den Gemeindevorstand mit der Geschäftsführung des VzF fand am 06.11.2026 eine weitere Begehung der Kindertagesstätten seitens des Betriebsführers, der Unfallkasse Hessen sowie der Fachaufsicht des Hochtaunuskreises unter Beteiligung von Herrn BGM Stahl und der Leitung der Bauverwaltung der Gemeinde statt. Hierbei sollte auch das Thema einer möglichen Neuordnung mit der Fachaufsicht erörtert werden. Aufgrund der vorliegenden Betriebserlaubnisse ist zu erwarten, dass die Fachaufsicht selbst faktisch keine formelle Einschätzung hinsichtlich der besseren Geeignetheit des Objektes in Laubach oder Mönstadt abgeben wird. Dies ist alleinig eine politische Entscheidung der Gremien der Gemeinde Grävenwiesbach.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

Anlage(n):

(1) Akutelle Belegung Stand 24-08-2026 und erwartete Aufnahmen lt VzF
(2) Berechnungszenarien zur Neuordnung der Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesstätten
(3) Haushaltsdaten Laubach 2027 - Belegung - KiFöG-Rechner - Erträge - Aufwendungen
(4) Haushaltsdaten Mönstadt 2027 - Belegung - KiFöG-Rechner - Erträge - Aufwendungen
(5) Stellungnahme Gesamtelternbeirat
(6) Stellungnahme - Kindergarten Laubach Laabäscher Riwwelscher
(7) Stellungnahme_Elternbeirat_Kita_Mönstad_2026-10-06

Tobias Stahl
(Bürgermeister)